



Angelika Henschel

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben

Das Frauenhaus als entwicklungs-
unterstützende Sozialisationsinstanz

Verlag Barbara Budrich



Angelika Henschel
Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben

Angelika Henschel

Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben

Das Frauenhaus als
entwicklungsunterstützende
Sozialisationsinstanz

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2019

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2019 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2265-5 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1327-1 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Titelbildnachweis: © Dr. Reinhard Mario Fox

Satz: Anja Borkam, Jena

Druck: paper & tinta, Warschau

Printed in Europe

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Gewalt	16
2.1	Gewaltrisiken in asymmetrischen Geschlechterverhältnissen	19
2.2	Häusliche Gewalt: Begriffsklärung und Forschungsergebnisse	23
2.3	Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt	29
3	Sozialisation in Gewaltbeziehungen	33
3.1	Sozialisation – ein umstrittenes Konstrukt	33
3.2	Sozialisation und Identitätsbildung	35
3.3	Sozialisation der Geschlechter	37
3.4	Produktive Realitätsverarbeitung im Sozialisationsprozess ...	41
3.5	Produktive Realitätsverarbeitung unter Gewaltbedingungen	44
4	Vom pathogenetischen zum ressourcenorientierten Perspektivwechsel	47
4.1	Resilienz	48
4.2	Innere wie äußere Schutzfaktoren und Ressourcen	49
5	Frauenhäuser und ihre Bedeutung für von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen und Jungen	54
5.1	Mädchen und Jungen im Frauenhaus	56
5.2	Das Frauenhaus als Sozialisationsansatz	57
5.3	Das Frauenhaus als konfliktträchtige Sozialisationsinstanz für Jungen	59
5.4	Frauenhäuser als Orte des Kinderschutzes und der Persönlichkeitsbildung	60
6	Herausforderungen in der Gewaltforschung	62
7	Die Studie „Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben“	66
7.1	Forschungsinteresse und Zielsetzung der Studie	66
7.2	Methodik der Studie	69
7.3	Die Leitfadententwicklung	71
7.4	Feldzugang und Vorbereitung der Interviews	75

7.5	Interviewdurchführung und Transkription	78
7.6	Auswertung der Interviews und das Kategoriensystem	79
8	Die Ergebnisse der Studie	84
8.1	Die Bedeutung der Familie für den Sozialisationsprozess	84
8.2	Die familiäre Situation vor dem Frauenhauseinzug	87
8.3	Erinnerungen an häusliche Gewaltvorkommnisse in der eigenen Familie	88
8.4	Gewalt in Geschlechterverhältnissen – Gewalt innerhalb der Familie	92
8.4.1	Gewalt gegen Mütter	92
8.4.2	Gewalt gegenüber Geschwistern und anderen Personen	103
8.4.3	Eigene Misshandlungserfahrungen im familiären Kontext	108
8.4.4	Gewalterleben der Kinder und ihre Wahrnehmung der Täter	112
8.4.5	Folgen der Gewalterfahrung und der eigene Umgang mit Gewalt	119
9	Kinder leben im Frauenhaus	125
9.1	Ankunft im Frauenhaus	126
9.2	Alltag im Frauenhaus – neue Sozialisationserfahrungen, Horizontenerweiterungen und Herausforderungen	136
9.3	Freizeitaktivitäten und die Bedeutung der Peers	142
9.4	Die Sozialisationsinstanz Frauenhaus und ihre Belastungen	151
9.5	Das Frauenhaus als Ort der Solidarität und Gemeinschaft	165
9.6	Der Auszug aus dem Frauenhaus	173
10	Soziale Beziehungen und deren Veränderungspotenziale im Rahmen und in Folge des Frauenhausaufenthaltes	181
10.1	Veränderungen in der Beziehung zur Mutter	181
10.2	Veränderungen in der Beziehung zum Vater oder Partner der Mutter	185
10.3	Beziehungen zu Geschwistern	198
10.4	Beziehungen zu Freundinnen bzw. Freunden und zu Personen in anderen Sozialisationsinstanzen	199
10.5	Familienverhältnisse und Familienbeziehungen	206
11	Einflüsse der Sozialisationsinstanz Frauenhaus auf die Persönlichkeitsentwicklung	215

12	Geschlechterverhältnisse und Beziehungen – Männer- und Frauenbilder	223
13	Wege aus der Gewalt – Lebenswege und deren Chancen und Herausforderungen	234
13.1	Bildungsverläufe und Erwerbstätigkeit	241
13.2	Äußere und innere Risikofaktoren	245
13.3	Äußere und innere Schutzfaktoren	247
14	Gewalterfahrungen und Resilienz	252
14.1	Das Frauenhaus als stimulierende Lernumgebung, als Rückzugsort, Ort der Sicherheit und des Schutzes	252
14.2	Innere Schutzfaktoren	261
15	Gewalterfahrungen und Identitätskonstruktionen	283
15.1	Selbstbilder der Befragten	284
15.2	Selbstkonzept und Identität	286
15.2.1	Selbstreflexion und Selbstkritik	288
15.2.2	Selbstbewusstsein, Mentales oder phänomenales Bewusstsein	292
15.2.3	Der Einfluss von Kultur und Religion	293
16	Test Auswertung NEO-FFI	298
16.1	Was misst der NEO-FFI?	298
16.1.1	Persönlichkeitsmerkmale	298
16.1.2	NEO-FFI Persönlichkeitstest	299
16.1.3	Welche fünf Persönlichkeits-Faktoren misst der Test? Was bedeuten hohe Werte in:	299
16.2	Ergebnisse und Interpretation	300
17	Fazit und Ausblick	305
	Anhang	311
I	Interviewleitfaden	311
II	Übersicht der Interviewten	316
III	Transkriptionsregeln (Dresing/Pehl 2013: 21ff.)	317
IV	Fallzusammenfassung „Mesut – Der Geläuterte“	318
V	Kategorienexplikation	320
VI	Auswertung Persönlichkeitstest NEO FFI	333
	Literaturverzeichnis	344

1 Einleitung

„Es war als ob wäre ich TOT die ganzen Jahre und auf einmal war ich LEBENDIG“¹ – Frauenhauskinder und ihr Weg ins Leben

Das vorliegende Buch knüpft an frühere Veröffentlichungen (Henschel 1993–2018) an. Viele Gedanken zu der hier behandelten Thematik, die von mir bereits zu früheren Zeiten publiziert wurden, dienen nicht der Selbstbespiegelung, sondern sie stehen für eine kontinuierliche Beschäftigung mit der Thematik *Gewalt im Geschlechterverhältnis*. Darüber hinaus fließen auch eigene langjährige praktische Tätigkeiten in einem Frauenhaus bzw. die Arbeit, Erfahrungen und Reflexionen als Vorstand eines Frauenhauses in den Band ein. Die Auseinandersetzung mit der Thematik *Gewalt* bzw. *häusliche Gewalt* hat mein Interesse an der Durchdringung dieses Forschungsfeldes bis heute aufrechterhalten. Dabei haben mich vor allem die Erfahrungen der von Gewalt in familiären Kontexten mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen (vgl. Strasser 2001, 2006), nicht zuletzt aufgrund meiner praktischen Einsichten in dieses Feld, nachdrücklich beeindruckt und beschäftigt. So begann ich, u.a. anknüpfend an einer frühen Arbeit (vgl. Henschel 1993), mit der Konzeption, Durchführung und Auswertung einer Studie im Winter 2015/16, die die Erfahrungen von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhausbewohnern untersucht.

In dieser Untersuchung, die m.E. als Pilotstudie in Deutschland betrachtet werden kann, da mir keine Forschungen bekannt sind, die die retrospektiven Erfahrungen von Mädchen und Jungen, die ehemals in einem Frauenhaus gelebt haben, systematisch in den Vordergrund gestellt haben², kommen die Kinder, die heute Jugendliche oder Erwachsene sind, selbst zu Wort. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen ihre häuslichen Gewalterfahrungen, die sie ehemals in ihren Familien beobachteten bzw. unmittelbar erfuhren, weshalb sie mit ihren Müttern ein Frauenhaus aufsuchten und in diesem vorübergehend

1 Emilia, Abs. 82.

2 Eine bundesrepublikanische Veröffentlichung zur Thematik, wie Kinder häusliche Gewalt erleben, in der diese Kinder selbst zu Wort kommen, liegt zwar in der Untersuchung von Sandra Dlugosch (2010) vor. Diese Studie kann zum einen jedoch nur auf ein geringes Sampling (fünf Interviews mit vier Frauen und einem Mann im Alter zwischen 17 und 22 Jahren) zurückgreifen, was angesichts der Gewaltthematik und der engen Verwobenheit mit dem Ort der Gewalt, nämlich der Privatheit der Familie, nicht verwundert. Zum anderen stellt Dlugosch in ihrer Studie nicht die Frage nach der Bedeutung und dem Einfluss eines Frauenhausaufenthaltes für die Persönlichkeits- und Resilienzbildung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder in den Fokus.

leben mussten sowie ihre Erlebnisse und Erfahrungen während des Frauenhausaufenthaltes.

Im Rahmen der qualitativ orientierten empirischen Studie (s. Kap. 7) wurden Mädchen und Jungen, die heute überwiegend erwachsen sind und deren Frauenhausaufenthalt mitunter Jahrzehnte zurück liegt, nach ihrer retrospektiven Sicht auf die damaligen Erfahrungen, ihre Verarbeitungen der Geschehnisse (vor, nach und im Frauenhaus), ihre Bezugnahme auf andere erwachsene Personen, wie z.B. Mitbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen³ und ihre persönlichen Bedeutungen von Bindungen und Beziehungen zu anderen im Haus lebenden Kindern gefragt. Ein besonderer Schwerpunkt der Auswertungen lag dabei in der Identifikation von persönlichen Ressourcen und Resilienz fördernden inneren wie äußeren Faktoren unter Berücksichtigung eines geschlechtsreflexiven Zugangs. Durch die Fokussierung auf die subjektive Sicht der Interviewten, die aufgrund ihrer familiären Gewalterfahrungen vorübergehend zwecks Schutz und Unterstützung zu einem spezifischen Zeitpunkt und mit unterschiedlicher Dauer in einem deutschen Frauenhaus gelebt hatten, konnten auch Erkenntnisse über die pädagogischen Angebote für die in Frauenhäusern vorübergehend lebenden Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, die Resilienz zu unterstützen und zu befördern vermögen.

Die Zeitspanne der Frauenhausaufenthalte der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner umfasste mehrere Jahrzehnte der Frauenhausarbeit (von 1989 bis 2014, s. Kap. 7 u. Anhang II), was ebenfalls eine Besonderheit der vorliegenden Arbeit darstellt. Der schwierige Feldzugang ergibt sich u.a. aufgrund der mit Scham und Ängsten besetzten Thematik *häusliche Gewalt* und durch die öffentliche Preisgabe von Gewalterlebnissen innerhalb der eigenen Familie. Nach wie vor gelten Familien nämlich als Orte des Schutzes, der Unterstützung und Fürsorge sowie vor allem als geschützter und zu schützender Privatraum. Die Veröffentlichung von Gewalt stellt daher auch einen Tabubruch dar, indem sie einen Blick in die Privatheit und hinter verschlossene Türen gewährt. Die relativ hohe Anzahl der Personen, die sich auf ein Interview einlassen konnten (N = 20), erstaunt auch deshalb, weil bis heute, nach mittlerweile mehr als vierzig jähriger Existenz von Frauenhäusern, diesen Institutionen noch immer zahlreiche Vorurteile entgegengebracht werden, von denen anzunehmen ist, dass sie eine Interviewbereitschaft nicht befördern oder begünstigen. Zudem stellte die Studie in mehrfacher Hinsicht eine spezifische Herausforderung dar, wie an den Interviewäußerungen und an den Ergebnissen der Studie erkennbar sein dürfte.

3 Da in dem an der Studie beteiligten Frauenhaus nur weibliche professionelle Kräfte arbeiten, lediglich in der pädagogischen Arbeit mit den Mädchen und Jungen wurde zum späteren Zeitpunkt auch männlichen Honorarkräften die Mitarbeit ermöglicht, wird im Folgenden die weibliche Form benutzt, sofern es nicht auch um einen männlichen Mitarbeiter in den Interviewäußerungen ging.

Deshalb ist an dieser Stelle besonders den zwanzig Frauen und Männern zu danken, die sich auf diese Untersuchung im Rahmen von Interviews eingelassen und sie mit ihren Aussagen unterstützt haben. Möglich wurde dies wiederum nur dadurch, dass sich ein Frauenhaus bereit erklärte, das vorher durch die Projektleitung bestimmte Sampling durch eine aktive Suche nach Interviewpersonen aktiv zu unterstützen. Damit ermöglichte es den Zugang zu den Studienteilnehmenden.

So konnten letztendlich 20 qualitative Expertinnen- und Experteninterviews mit männlichen und weiblichen Jugendlichen bzw. (jungen) Erwachsenen mit diversen sozialen Hintergründen, die zu verschiedenen Zeitpunkten und für unterschiedliche Zeiträume während ihrer Kindheit vorübergehend in einem deutschen Frauenhaus lebten, im Rahmen der Studie durchgeführt werden. Sie äußerten sich zu ihren Gewalterfahrungen vor dem Frauenhausaufenthalt, ihren Erfahrungen im Frauenhaus, zu ihren Bildungsbiographien und ihren weiteren Persönlichkeitsentwicklungen. Ziel war dabei u.a., durch die Erzählungen der Betroffenen selbst nachvollziehen zu können, wie sich trotz der häuslichen Gewalterfahrungen *Sozialisationsverläufe* und *Persönlichkeitsentwicklungen* positiv vollziehen können, wenn angemessene Unterstützungsangebote für diese Kinder erfolgen. Im Fokus stand dabei die Frage, inwieweit ein Frauenhausaufenthalt die durch die häuslichen Gewalterfahrungen betroffenen Mädchen und Jungen in ihren gefährdeten Persönlichkeitsentwicklungen durch spezifische pädagogische bzw. soziale Interaktionsangebote im Sinne äußerer Schutzfaktoren konstruktiv zu unterstützen vermag. Neben den Interviews wurde zusätzlich eine testpsychologische Erfassung der Persönlichkeit der Interviewten mittels des standardisierten Fragebogens zur Persönlichkeit NEO-FFI (Borkenau/Ostendorf 2008) durchgeführt, die die qualitative Studie durch quantitative Forschung ergänzte. Die Ergebnisse finden sich ebenfalls in diesem Buch wieder (s. Kap. 16).

Um die Untersuchung theoretisch einzubetten, erscheint es notwendig, vorab das der Untersuchung zugrunde liegende Gewaltverständnis auszuführen. Ursachen, Erscheinungsformen und das Ausmaß von *häuslicher Gewalt* in Deutschland, von dem Kinder, die diese Gewalt in unterschiedlicher Ausprägung, Häufigkeit und Schwere innerhalb ihrer Familien als Zeuginnen und Zeugen oder unmittelbar Betroffene erleben müssen, beeinträchtigt sein können, werden aufgezeigt. Zudem wird ein Zusammenhang von häuslicher Gewalt und asymmetrischen Geschlechterverhältnissen herausgearbeitet, da diese spezifische Gewalt Risiken bergen können und somit auch Sozialisationsverläufe und die damit einhergehenden Identitäts- und Persönlichkeitsbildungsprozesse von Mädchen und Jungen, die in diesen Gewaltverhältnissen aufwachsen, negativ beeinflussen können.

Die Auseinandersetzung mit dem Konstrukt *Sozialisation* ermöglicht, zu verdeutlichen, dass sich Identitäts- und Persönlichkeitsbildungsprozesse von unter Gewaltbedingungen aufwachsenden Mädchen und Jungen im wechsel-

seitigen Spannungsfeld von Gesellschaft, materieller wie auch sozialer Umwelt und Individuum vollziehen. Die an diesem hoch komplexen Prozess der Sozialisation beteiligten Faktoren (Sozialisationsinstanzen, Akteurinnen und Akteure, positive wie negative Umwelteinflüsse) können Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen unterstützen und fördern oder aber, wie zahlreiche Untersuchungen zu den Folgen von Gewalt zeigen, Identitäts- und Persönlichkeitsbildungsprozesse von Mädchen und Jungen ebenso nachhaltig erschweren (vgl. Kindler 2013: 27ff.) und sogar bis hin zur intergenerationellen Weitergabe von Gewalt beitragen. Auch wenn sich die Einflüsse der sozialen Umwelt bei Sozialisationsprozessen und in der Persönlichkeitsentwicklung als bedeutsam erweisen, sei es aufgrund des Aufwachsens in einem spezifischen sozialen, ökonomischen oder kulturellen Milieu oder aber in gewalttätigen Beziehungen, so lassen sich hieraus nicht automatisch Determinanten im Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklungen ableiten (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015: 11ff.).

Da strukturelle, biografische und situative Faktoren im Sinne dynamischer Interaktionen und individueller aktiver Verarbeitungsprozesse zur Persönlichkeitsentwicklung von Jungen und Mädchen beitragen, gilt dies unter besonderen Vorzeichen auch für Kinder, die in familiären Gewaltbeziehungen aufwachsen. Es stellt sich daher die Frage, wie sich für diese Kinder und Jugendlichen Persönlichkeits- bzw. Identitätsentwicklungen und individuelle Bildungsprozesse im Sinne einer „produktiven Realitätsverarbeitung“ (Hurrelmann/Bauer 2015: 90ff.) unter hoch problematischen Sozialisationsbedingungen, wie Gewalterfahrungen sie ja darstellen, dennoch entwicklungsförderlich vollziehen können.

Menschen konstruieren im Rahmen von Sozialisation ihre Identität vornehmlich durch das, was sie von sich in Begegnungen mit anderen wahrnehmen, erleben und erfahren und was sie davon erinnern. Ihre Erinnerungen sind dabei abhängig von wiederholter Vergegenwärtigung, wobei die Erzählung der wirkmächtigste Stabilisator der Erinnerung ist. So werden Beziehungen zwischen Menschen stets über die Erzählungen bestimmt und lebendig gehalten, also entsprechend der *Narration* erlebbar gemacht. Im Rahmen von Kommunikation und Interaktion in bedeutsamen Beziehungen wird zugleich immer wieder über die Konstruktion der Selbstkonzepte verhandelt. Damit ist auch ein fortwährender Anpassungsprozess verbunden, denn Informationsverarbeitungen erfordern den Abgleich mit vorangegangenen Informationsverarbeitungsprozessen, so dass Identität auch immer eine fragile, vorläufige Konstruktion darstellt, deren Entwicklung durch soziale Interaktionen und äußere Rahmenbedingungen unterstützt oder beeinträchtigt werden kann. Gewalterfahrungen und die damit korrespondierenden Lebenslagen stellen deshalb Mädchen und Jungen vor besondere Herausforderungen.

Die belastenden Faktoren, die zur Vulnerabilität der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Mädchen und Jungen beizutragen vermögen, können durch

unterstützende, wertschätzende und befähigende Interaktionserfahrungen gemildert werden. Die psychische Widerstandsfähigkeit (*Resilienz*) von Kindern gegenüber schädigenden Entwicklungsrisiken, wie sie Gewalterfahrungen darstellen, kann gestärkt werden, wenn *äußere* und *innere Schutzfaktoren* erkannt und unterstützt werden. Im Rahmen der vorliegenden Studie werden deshalb auch die Kompetenzen, die es den Mädchen und Jungen ermöglicht haben, die Entwicklungsrisiken dahingehend zu mildern, dass eine „gesunde“ Persönlichkeitsentwicklung möglich wurde, dargestellt. Dabei wird vor allem auf die unterstützende Funktion und Bedeutung des vorübergehenden Sozialisationsortes Frauenhaus verwiesen, wie sie die Interviewten selbst beschreiben, um zu verdeutlichen, dass sich spezifische Chancen durch einen Frauenhausaufenthalt hinsichtlich der Ausbildung von Resilienz ergeben können, wenn Frauenhäuser in ihrer Arbeit die Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen in ihren sozialpädagogischen Angeboten professionell erkennen, berücksichtigen und deren Arbeit hierfür angemessene finanzielle Unterstützung erfährt.

Frauenhäuser, auf die in einem weiteren Kapitel eingegangen wird, wurden ursprünglich als Schutz- und Unterstützungsmöglichkeit für von Gewalt betroffene Frauen aus der Frauenbewegung heraus gegründet. Im Verlauf ihrer jahrzehntelangen Existenz haben sie sich zu zunehmend professionellen Einrichtungen entwickelt, die einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag sowie eine zentrale Institution im Hilfesystem gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis darstellen (vgl. Lenz/Weiss 2018). Dass Frauenhäusern als Sozialisationsinstanz bei der Resilienz- und Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen, die die Gewalt innerhalb der Familie als Zeuginnen bzw. Zeugen oder unmittelbar Betroffene erleben mussten, eine wichtige Aufgabe zukommen kann, wird bisher jedoch nur unzureichend wahrgenommen. Die vorliegende Studie versucht daher, hier eine Lücke zu schließen. Sie will verdeutlichen, dass Kooperationen zwischen verschiedenen Sozialisationsinstanzen, wie z.B. der Familie, Jugendhilfe, Schule und den Frauenhäusern, für die von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsstärkung dieser Kinder und Jugendlichen leisten könnten.

Die Professionalität und Institutionalisierung von Frauenhäusern als bedeutsame Sozialisationsinstanz für die von Gewalt mitbetroffenen Mädchen und Jungen zu unterstützen, erfordert sowohl die Bereitstellung einer angemessenen finanziellen Ausstattung von Frauenhäusern in der Bundesrepublik wie auch pädagogische Ausbildungs- bzw. Studiengänge, die die Thematik *Kinder und häusliche Gewalt* zukünftig stärker fokussieren sollten. Ein professioneller Umgang mit diesem komplexen Thema sowie die Unterstützung von Bewältigungskompetenzen im Sinne von Resilienz bei von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen könnten hierdurch befördert werden. In einem Ausblick werden deshalb abschließend, nach der Präsentation der Untersuchungsergebnisse und dem damit verbundenen Rückbezug auf die theoretischen Aus-

führungen, erste Ideen, Wege und Maßnahmen aufgezeigt, die Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt in ihren Familien miterleben müssen, in ihren Sozialisationsprozessen und damit in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken und zu unterstützen vermögen, um somit auch einer intergenerationellen Weitergabe von Gewalt präventiv begegnen zu können.

Ohne die Expertise und ohne die Unterstützung der Interviewten wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Durch ihre *Berichterstattung* über das eigene Erleben und den damit verbundenen Erfahrungen, wurde nicht nur den Interviewten ermöglicht, Bewusstheit und dadurch das (Nach-) Erleben der eigenen Existenz und Identität zu erlangen, sondern die durchgeführten und ausgewerteten Interviews boten darüber hinaus auch ein außerordentlich geeignetes Instrument, die erlebte Wirklichkeit der anderen abzubilden und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daher gilt den Mädchen und Jungen, die ehemals in einem Frauenhaus lebten und die bis heute als (junge) Erwachsene ihren Weg ins Leben gefunden haben, mein besonderer Dank. Ihr Mut und ihre Kraft, mit der sie über ihre Erfahrungen berichteten, haben mich stark beeindruckt und gezeigt, über welche inneren Ressourcen und Widerstandskräfte Mädchen und Jungen verfügen können, die unter hoch risikobelasteten Sozialisationsbedingungen aufwachsen.

Dass sich diese ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhausbewohner bereit erklärt haben, ihre Erfahrungen mit häuslicher Gewalt sowie ihre damit verbundenen Erlebnisse während des Frauenhausaufenthaltes einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ermöglicht auch, dass die mit häuslicher Gewalt verbundenen Herausforderungen, die Flucht in ein Frauenhaus sowie ein dortiger vorübergehender Aufenthalt von Tabus und Vorurteilen befreit werden können. Damit wird auch das Schweigen über Gewalt durchbrochen. Insofern stellen die Interviews nicht nur eine Möglichkeit dar, nachzuvollziehen, wie die gemachten Gewalterfahrungen im weiteren Sozialisationsverlauf be- und verarbeitet wurden, sondern sie ermöglichen auch, zu erkennen, welchen Beitrag eine professionelle Frauenhausarbeit zu dieser persönlichen produktiven Verarbeitung im Sinne von Resilienz beizutragen vermag.

Aufgrund der Sicherung der Anonymität der Interviewten können an dieser Stelle weder der Name bzw. Ort des Frauenhauses, noch die Namen der Mitarbeiterinnen explizit aufgeführt werden, die diese Arbeit unterstützt haben. Dennoch gilt mein Dank an dieser Stelle auch in besonderem Maße dem Frauenhaus und einer Mitarbeiterin, die mit sehr hohem Engagement den sich schwierig gestaltenden Feldzugang und den Kontakt zu den ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhausbewohnern ermöglicht haben. Die Tatsache, dass sich am Ende zwanzig Personen bereit erklärten, sich für Interviews zur Verfügung zu stellen, kann dabei sicherlich auch als Hinweis für eine professionelle sowie den Kindern und Jugendlichen gegenüber wertschätzende und vertrauensvolle Arbeit angesehen werden. Die über den Frauenhausaufenthalt hinaus weiterhin bestehenden guten Kontakte und Beziehungen

zu ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern können in der Frauenhausarbeit aufgrund der Thematik der häuslichen Gewalt nicht als selbstverständlich erachtet werden.

Danken möchte ich auch den Studierenden, die im Rahmen eines bildungswissenschaftlichen Masterseminars im Wintersemester 2015/16 bereit waren, die zügige Durchführung und Transkriptionen der Interviews zu ermöglichen. Darüber hinaus bin ich vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Franziska Schmiedel und Jasmina Crčić für die Begleitung und Koordinierung des Forschungsprozesses sowie für die Unterstützung bei der Auswertung der Interviews dankbar. Auch der wissenschaftlichen Hilfskraft Lisa Brauner und der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Katrin Blankenburg gilt mein Dank für die Unterstützung hinsichtlich der Ergebniserhebung. Der studentischen Hilfskraft Philipp Rutscher sei für die Durchführung von einzelnen Interviews gedankt. Zudem haben auch einzelne Transkriptionen durch die studentischen Hilfskräfte Marie Buermann, Lena Guhl, Sofia Scheele und Susann Rutscher zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Viktoria von Prittwitz sei darüber hinaus der Dank für das außerordentlich sorgfältige und gewissenhafte Lektorat ausgesprochen. Ihre Anregungen führten auch zur Verbesserung der Lesbarkeit einzelner Passagen.

Für die Idee, die qualitative Studie durch ein zusätzliches quantitatives Element anzureichern, danke ich ganz herzlich Dipl. Psych. Dr. phil. Reinhard Mario Fox. Dieser hat auch die Auswertung und Verschriftlichung der Ergebnisse des standardisierten Fragebogens zur Persönlichkeit NEO-FFI (Borkenau/Ostendorf 2008) vorgenommen und damit einen weiteren wichtigen Beitrag zu dieser Veröffentlichung geleistet.

2 Gewalt

Obwohl der Begriff *Gewalt* in vielfältigen, nicht nur wissenschaftlichen Kontexten und Diskursen, insbesondere in Zeiten weltweiter terroristischer Anschläge und kriegerischer Auseinandersetzungen, allgegenwärtig zu sein scheint und Gewalt alle gesellschaftlichen Bereiche zu durchdringen vermag, gilt der Begriff bis heute als vieldeutig. Er wird von unterschiedlichen Menschen oder Gruppierungen in verschiedenen Kontexten und wissenschaftlichen Disziplinen mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. *Gewalt* zu definieren, gestaltet sich daher nicht einfach und schon gar nicht eindeutig. Ihre Definition hängt von Interpretationen, emotionalen und moralischen Aufladungen sowie Bewertungen (u.a. der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin und ihrer theoretischen Erklärungsansätze) ab, die wiederum nicht unabhängig von gesellschaftlichen, historischen, kulturellen und sozialen Zusammenhängen nachvollzogen werden können. So kann, was heute noch nicht als Gewalt erkannt wird, im Zuge historischer und gesellschaftlicher Transformationsprozesse und damit verbundener veränderter gesellschaftlicher Normen oder Regeln zukünftig zum nicht mehr tolerablen Sachverhalt werden und in Folge gar als strafrechtlich zu verfolgende Tat gelten.⁴ Jan-Philipp Reemtsma (2016) formuliert dies in einem Interview in der *Zeit Wissen* folgendermaßen: „Dass wir seit – sehr grob gesprochen – Ende des Dreißigjährigen Krieges in eine andere Zeit eingetreten sind. Zuvor war die Kultur gewaltgetränkt, sie ließ sich Gewalt als Amüsement und Volksschauspiel gefallen und kam nicht auf die Idee, etwas nur wegen seiner Brutalität anzuprangern. Unsere Moderne kennzeichnet, dass sie Gewalt als Anomalität betrachtet. [...] Gewalt findet weiterhin statt, aber unser Blick auf sie ist ein anderer. Wir brauchen jetzt Rechtfertigungsmuster“ (ebd.: 41).

Gewalt stellt einen dynamischen Begriff dar, der durch wechselseitige und aufeinander bezogene Bedingungsgefüge, spezifische Kontexte und soziale Interaktionen gekennzeichnet ist, in denen auch eindeutige Rollenzuschreibungen und scheinbar gesetzte Binaritäten von Täterinnen bzw. Tätern und Opfern

4 So haben lt. § 1631 Abs. 2 BGB Kinder erst seit dem Jahr 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die Gewaltfreiheit bezieht sich dabei nicht nur auf körperliche Züchtigungen, sondern schließt auch psychische Gewalt und Entwürdigung mit ein. Der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe gilt erst seit dem Jahr 1997. Auch das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) kann erst seit 2002 als Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen und Bewertungen hinsichtlich des Umgangs mit Gewalt im Geschlechterverhältnis gewertet werden. Die massiven Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/16 in Köln sowie die Ratifizierung der *Is-tanbuler Konvention* (das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011) durch die Bundesregierung trugen ebenfalls zu einer Veränderung und Verschärfung des Sexualstrafrechts bei.

variieren können – oder wie Helfferich et al. (2016) formulieren: „Von Opfern und Tätern zu sprechen, unterstellt erstens, dass die Rollen der Beteiligten eindeutig abgrenzbar voneinander sind, und zweitens, dass keine anderen Rollen – Komplizen, Claqueure, Unterstützende auf Seiten des Opfers etc. – relevant seien. Das heißt: Die Verwendung der Begrifflichkeit von Opfer und Täter enthält bereits Positionierungen, die zu reflektieren sind“ (ebd.: 3f.). Der Gewaltbegriff legt insbesondere im Zusammenhang mit seiner Erforschung nahe, das Prozessuale, Dynamische dieses Geschehens zu berücksichtigen, ohne dabei die Verantwortung für die Taten zu ignorieren. So schwierig sich der Opferbegriff gestaltet, so bleibt es dennoch wichtig zu verdeutlichen, dass die Betroffenen auch Rechte besitzen und daher das, was Menschen durch Gewalt erfahren, auch als gesetzeswidrig zu sanktionieren ist (vgl. Henschel 2003a: 135).

Gewalt korrespondiert mit den Begriffen von Macht, Herrschaft und Aggression⁵ und kann sich in jeweils konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen, sozialen Interaktionen und Kontexten manifestieren. Sie kann sich im engeren Sinn als strafrechtlich relevante Form äußern oder auch als subtilere Handlung verstanden werden. Je nach erweitertem⁶ oder eng⁷ geführten Gewaltbegriff, je nach theoretischem, disziplinärem und auch intendiertem Zugang zur Gewaltthematik ergeben sich daher unterschiedliche Auseinandersetzungen mit diesem Begriff bzw. Erkenntnisse hinsichtlich dieses Begriffes. Für beide Arten des Zugangs bestehen gleichermaßen Einschränkungen bzw. mangelnde Ausdifferenzierungen, die Forschungen erschweren und Erklärungsansätze als unzureichend erscheinen lassen (vgl. Lamnek/Boatca 2003: 13–33; Hagemann-White 2016: 13–31; Knöbl 2017: 4–8; Christ 2017: 9–15; Beck 2017: 16–21). Darüber hinaus können sie in Folge differente öffentliche Diskurse sowie konkrete Präventions- oder Interventionsmaßnahmen bedingen, wenn Gewalt vorausschauend eingedämmt oder gar beseitigt werden soll (vgl. Schubarth 2000: 62–65).

Soziologisch orientierte Erklärungsansätze zur Gewalt suchen die Ursachen ihrer Entstehung eher in den gesellschaftlichen und sozialstrukturellen, als in den individuellen Bedingungen. Sie unterscheiden daher zwischen

-
- 5 Häufig werden Aggression und Gewalt als Synonyme benutzt, was die Diskurse erschweren kann. Gewalt stellt zwar eine Teilmenge von Aggression dar, wird zur Gewalt jedoch erst durch die absichtsvolle oder intendierte bzw. in Kauf genommene Schädigung einer anderen Person (vgl. Henschel 1993: 97ff.; Schubarth 2000: 11f.).
 - 6 Erweiterte Gewaltdefinitionen schließen häufig neben den physischen, psychischen, sexualisierten, verbalen und vandalistischen Gewaltformen auch nicht manifeste Gewaltformen, wie z.B. die strukturelle Gewalt (vgl. Galtung 1975) mit ein.
 - 7 Enge Gewaltdefinitionen beschränken sich i.d.R. auf direkte und zielgerichtete Gewalttaten, die zu physischen Schädigungen führen (vgl. Schubarth 2000: 11). Sie können somit weder die subjektiven Leiden der Opfer noch die strukturellen Verursachungszusammenhänge von Gewalt erklären.

*manifest*er und *struktureller Gewalt*⁸. In sozialwissenschaftlich geprägten Diskursen lassen sich u.a. folgende Aussagen bzw. Definitionen zu Gewalt finden: „Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen gegen dessen Willen ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird: bis hin zur physischen Überwältigung oder gar Vernichtung. [...]. Die besondere zwischenmenschliche Problematik von Gewalt konkretisiert sich in der Dimension der ‚Abwertung‘ des oder der anderen als Herabsetzung seines/ ihres menschlichen Werts. Die Abwertung anderer stellt gleichsam die geistige Struktur und den einstellungsstrukturierten ‚Vorhof‘ der Gewalt dar“ (Kreft/Mielenz 1996: 260f.). Insofern stellt die verbale Gewalt häufig die Voraussetzung für die dann oft resultierende körperliche Gewalt dar.

Gewalt als Strukturelement und als soziale Praxis, die sich in spezifischen Interaktionssituationen und Kontexten sowie in unterschiedlichen Formen Bahn brechen kann, erfordert somit nicht nur Analysen hinsichtlich individueller gewaltbegünstigender Motive, sondern auch detaillierter Beschreibungen und Erklärungen in der Sozial- und Gewaltforschung (vgl. Knöbl 2017: 6f.), wenn sie das Phänomen erfassen will. Dabei wird unter Gewalt vor allem das verstanden, was als unautorisiert gilt, also von der gesellschaftlichen Ordnung und ihrem Gewaltmonopol abweicht (vgl. Christ 2017: 10) sowie durch asymmetrische Macht- und Dominanzverhältnisse geprägt ist.

Einstellungen und Haltungen, die dazu beitragen, andere z.B. aufgrund ihres Geschlechts, ihres sozialen oder kulturellen Hintergrunds, aufgrund körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen, ihres Alters, etc. abzuwerten und ihnen damit auch den gleichen Wert sowie gleiche gesellschaftliche und soziale Partizipationsmöglichkeiten absprechen, können in Folge zu Grenzüberschreitungen und -verletzungen führen, die Gewalthandeln begünstigen. Die Herabsetzung des anderen, wie sie sich z.B. in ihrer Extremausprägung in der Nichtanerkennung der individuellen menschlichen Würde und körperlichen und psychischen Unversehrtheit, oder aber in der Absprache des gleichen Wertes und gleicher Rechte äußern kann, schafft damit erst, neben spezifischen gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen, die Möglichkeit zu manifestem gewalttätigen Verhalten.

Gesellschaftliche Überzeugungen und Werthaltungen, wie z.B. diejenigen, die Mädchen und Frauen weniger Rechte zubilligen, ihnen Autonomie und

8 Der Begriff der *Strukturellen Gewalt* geht auf Johan Galtung (1975) zurück. Kreft/Mielenz (1996) definieren ihn folgendermaßen: „Strukturelle Gewalt (Galtung) ist sozial und personal nicht sichtbar, sie ist über Regeln und Institutionen, aber auch über die Verwehrungen und Risiken, die in der sozialen Ungleichheit einer Gesellschaftsstruktur liegen, oder über ‚Zwangslagen‘, die aus ökonomischen Krisen entstehen, vermittelt. Strukturelle Gewalt liegt in gesellschaftlichen Ausgrenzungs- und Abwertungsprozessen gegenüber sozialen Randgruppen, Mitbürgern ausländischer Herkunft oder auch Menschen mit non-konformen Lebensstilen“ (ebd.: 260). Bis heute stößt dieses Konzept, da es als zu vage und in der Forschung als nicht operationalisierbar erachtet wird, auf Kritik (vgl. Christ 2017: 13f.).

Selbstbestimmung aberkennen sowie Zugangschancen, gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung verwehren, bilden damit den potenziellen Ausgang für Gewalt. Menschen, die Gewalt ausüben, können dann „[...] unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“ (Hagemann-White 1981: 24) ihr Gewalthandeln in Folge legitimieren.

Bei dem Versuch einer Definition bzw. bei der Betrachtung der Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt sollten deshalb auch die von der jeweiligen Gewalt Betroffenen nicht vergessen werden. Für sie ergeben sich durch Gewalt nachhaltige Folgen, wie Jan Philipp Reemtsma (2008) formuliert: „Gewalt ist Schmerz, aber Gewalt ist auch drohende oder aktuelle Übermächtigung: Ausgeliefertsein, das Erkennen der Grenzenlosigkeit des Möglichen“ (ebd.: 105). Jörg Baberowski (2015) beschreibt in seinem Buch „Räume der Gewalt“ eindrücklich: „Gewalt verändert alles, und wer ihr ausgesetzt ist, wird ein Anderer sein. Das Erleben der Gewalt ist wie eine Reise in eine neue Welt, in der andere Regeln gelten und andere Menschen leben. In ihr verschieben sich die Maßstäbe für Normalität; was man für selbstverständlich halten konnte, erscheint im Licht der Gewalt seltsam fremd, und Außergewöhnliches wird zum Alltäglichen. Man betritt einen Gewaltraum und erfährt, dass nichts mehr ist, wie es war“ (ebd.: 17).

Da sich auch das eigene Haus bzw. der Schutz- und Privatraum der eigenen Wohnung zu einem *Raum der Gewalt* entwickeln kann, stellen die Anerkennung der und die Parteilichkeit mit den von Gewalt Betroffenen sowie die Akzeptanz derer eigenen Bewertungen, was als Gewalt zu definieren sei, einen wichtigen Schritt in Bezug auf die Bewältigung von Gewalt dar. So verwundert es nicht, dass sich auch aus persönlicher (Gewalt-)Betroffenheit Frauen im Rahmen feministischer Strömungen seit Ende der sechziger Jahre in Deutschland als Teil der aufkommenden sozialen Bewegungen zunehmend politisieren und eine differenzierte Thematisierung von Gewalt in die Öffentlichkeit tragen. *Gewalt im Geschlechterverhältnis* wird durch die Neue Frauenbewegung enttabuisiert und ein veränderter Gewaltdiskurs hält Einzug in Gesellschaft und Wissenschaft.

2.1 Gewaltrisiken in asymmetrischen Geschlechterverhältnissen

Traditionelle historisch, kulturell, gesellschaftlich, symbolisch und sozial geprägte Verhältnisse der Geschlechter (*Gender*),⁹ die Männer wie Frauen aktiv

9 Innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften zeichnen sich mittlerweile in der Frauen- und Genderforschung hoch differenzierte theoretische Ansätze ab; unterschiedliche Disziplinen mit ihren spezifischen Forschungsergebnissen haben seit Beginn der

mitgestalten (*Doing Gender*) und hierdurch die jeweiligen Geschlechterverhältnisse sowohl produzieren als auch reproduzieren, galten den Frauen der Neuen Frauenbewegung ab 1968 als dringend veränderbar (vgl. Lenz 2009). Durch die aktive Beteiligung an zu verändernden strukturellen und gesellschaftlichen Prozessen versuchte die Frauenbewegung als eine der aufkommenden sozialen Bewegungen der siebziger Jahre, Dominanz- und gewalttätige Herrschafts- bzw. Machtverhältnisse nicht länger „geschlechtsneutral“ oder „geschlechtsblind“ zu thematisieren. Asymmetrische oder *hegemoniale Geschlechterverhältnisse* (vgl. Connell 1999) wurden als solche öffentlich benannt, um bis dato geltende traditionelle (Zuschreibungs-)Prozesse, in denen Geschlecht in Abhängigkeit von traditionellen gesellschaftlichen Normen und Werten einerseits aktiv dargestellt und inszeniert, zugleich aber auch zugewiesen wird, nachhaltig zu verändern.

Auch wenn sich innerhalb der Frauenbewegung ein de-konstruktivistisches Verständnis von Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnissen in dieser Ausprägung erst ab den neunziger Jahren finden lässt, wurden bereits in den siebziger Jahren vor allem überkommene traditionelle Vorstellungen und gesellschaftliche Struktureinflüsse auf Mädchen und Jungen (vgl. Scheu 1977), Frauen wie Männer thematisiert. Emanzipatorische, kritische und geschlechtsreflexive Diskurse und politische Handlungen prägten die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über nicht länger zeitgemäße Geschlechterverhältnisse. Es wurde erkannt, dass das soziale Geschlecht (*Gender*) keine naturgegebene Tatsache darstellt, sondern einerseits durch gesellschaftliche Strukturbedingungen beeinflusst und andererseits als Ergebnis von Zuschreibungs- und Darstellungsprozessen als aktiver Gestaltungs- und Aneignungsprozess (*Doing Gender*) verstanden werden kann sowie wirksam wird. Da traditionelle hierarchisch strukturierte Geschlechterverhältnisse die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit (*Geschlechterdualität*) und eine vermeintlich natürliche Gegensätzlichkeit der Geschlechter (*Geschlechterpolarität*) (vgl. Stiegler 2006: 21) beinhalten, galt es, diese Episteme zu dekonstruieren. Aus den biologisch unterschiedlichen Möglichkeiten der Geschlechter (Zeugen/Gebären), des biologischen Geschlechts als *Sex* also, wurden nicht länger quasi „natürlich“ hierarchisierte, geschlechtstypische Verhaltensweisen abgeleitet (z.B. Ernähren/Sorgen), die Frauen wie Männer in ihren vielfältigen Verhaltensmöglichkeiten bescheiden können, sich in ihre Körper einschreiben und zur geschlechtlichen Existenzweise werden (vgl. Maihofer 2002). Gudrun Ehlert (2012) formuliert diesbezüglich: „Was wir als Natur wahrnehmen, messen und bestimmen, ist durch unsere kulturellen Denkweisen vorstrukturiert, auch durch die Wahrnehmung des Körpers. Grundlegende Denkmodelle der Biologie sind durch die Sozialwelt und das jeweilige zeitgenössische Alltagswissen geprägt“ (ebd.: 25).

siebziger Jahre den akademischen Diskurs geprägt. Hierauf kann an dieser Stelle jedoch nicht eingegangen werden, weshalb als weiterführende und vertiefende Literatur z.B. auf Becker/Kortendiek (2008) und Klinger (2014: 43–78) verwiesen sei.

Geschlecht als Strukturkategorie stellt bis heute ein Organisations- und Ordnungsprinzip mit spezifischen gesellschaftlichen Regeln dar. In konkreten sozialen Kontexten, in den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären wie auch im Erwerbs- und Privatleben finden sich Hierarchisierungen einerseits in Strukturen, andererseits aber auch in den sozialen Praxen von Männern und Frauen wieder. Zudem können sie sich durch wechselseitige Beeinflussung verstärken. Sowohl Öffentlichkeit und Privatheit als auch Herrschafts- und Arbeitsverhältnisse gestalten sich hinsichtlich der Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen in unterschiedlicher Form für Frauen und Männer. *Gender* als Verhältnis der Geschlechter zueinander und als Beziehung innerhalb der jeweiligen Genus-Gruppe bestimmt neben der gesellschaftlichen sowie sozialen Hierarchisierung von Frauen und Männern nicht nur über Positionierungen innerhalb des Arbeitsmarktes, sondern auch über die Position innerhalb von Partnerschaft und Familie. Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (Produktion/Reproduktion) beinhaltet nämlich bis heute geschlechtsbezogene Bewertungen von Tätigkeiten, die Hierarchisierungen unterliegen und mit jeweils spezifischen Benachteiligungen einhergehen können.

Die Dynamik der Geschlechterverhältnisse, die auch die Entwicklung der individuellen geschlechtlichen Identität im Sozialisationsprozess beeinflusst, unterschiedliche soziale Erwartungen an das jeweilige Geschlecht (*Geschlechterrollen*) sowie damit einhergehende kognitive Vereinfachungen und Pauschalisierung von Personengruppen (*Geschlechtsstereotypen*) beinhalten kann, begünstigen Asymmetrien und Geschlechterungleichheit. Differente Positionszuweisungen für Frauen und Männer, die sich durch Machtbeziehungen im Rahmen traditioneller bürgerlicher Arbeitsteilung der Geschlechter herausbilden, können jedoch nicht nur Geschlechtergerechtigkeit verhindern, sondern Gewalt als Extremausprägung dieses Ungleichheitsverhältnisses begünstigen. Zudem kann Gewalt selbst die Funktion der Zuweisung von unterschiedlichen sozialen Positionierungen von Männern und Frauen zukommen.

Die Beschäftigung mit der Kategorie *Gender* als Analyse-, Konflikt-, Strukturelement und Arbeitsansatz wird ab den siebziger Jahren zunehmend zum Bestandteil wissenschaftlicher und öffentlicher Diskurse und bringt Frauen für ihre Interessen in die Öffentlichkeit. Aus persönlicher Betroffenheit durch asymmetrische Geschlechterverhältnisse und aufgrund mangelnder Geschlechtergerechtigkeit entsteht eine Bezugnahme auf andere Frauen und deren bis dahin verborgene private Beziehungen sowie den damit verbundenen möglichen Gewalterfahrungen. Für die Frauenbewegung wird somit das „Private politisch“. Das befördert Solidarität und Parteilichkeit unter Frauen aufgrund von strukturell erfahrener Gewalt, einer Gewalt, die Frauen die Partizipations- und Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund ihres Geschlechtes vorenthält, die für das männliche Geschlecht als selbstverständlich gelten. Ein öffentlicher Diskurs greift Raum, der die Möglichkeit enthält, Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Ungleichheitserfahrungen sowie differente gesell-

schaftliche Partizipationsmöglichkeiten, deren Ursache auch in der Trennung der Sphären von Privatheit und Öffentlichkeit erkannt wurden, zu thematisieren. Dies trägt zunehmend zur Enttabuisierung von Gewalterfahrungen in persönlichen Beziehungen bei: das Thema Männergewalt in persönlichen Beziehungen wird in der Öffentlichkeit etabliert und zum Untersuchungsgegenstand in den Wissenschaften (vgl. Henschel 2016: 209–229).

Die in der Folge sich ausdifferenzierenden theoretischen Ansätze, die zahlreichen, vor allem internationalen Befunde, wie sie für die Bearbeitung des Themengebietes *Gewalt im Geschlechterverhältnis* bereits vorliegen, werden im Rahmen dieses Buches nicht ausführlich dargestellt. Im Weiteren sollen die Studienergebnisse hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklungsprozesse der ehemals von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder im Zentrum stehen.¹⁰ Es kann hier nur kurz darauf hingewiesen werden, dass Männer ebenfalls von (*häuslicher*) Gewalt betroffen sein können und es auch sind. Der Begriff *Gewalt im Geschlechterverhältnis*¹¹ macht diese Zusammenhänge deutlich, indem er versucht, Stereotypisierungen, Verallgemeinerungen und Zuschreibungen (Männer als Täter/Frauen als Opfer) entgegenzuwirken. Er ermöglicht durch die Berücksichtigung der Kategorie *Gender*, erweiterte Dimensionen der Verwobenheit von Geschlecht und Gewalt zu erkennen, da er Frauen wie Männer als Opfer wie auch als Täterinnen bzw. Täter in ihren spezifischen Kontexten genauer zu analysieren vermag.

Carol Hagemann-White, die den Begriff 1992 in den theoretischen Diskurs einführte und damit nicht nur zur Differenzierung in der Gewalt- und Geschlechterforschung beitrug, sondern auch einer Polarisierung des theoretischen Diskurses entgegenwirkte, meint damit jede Gewaltform, die mit der „Geschlechtlichkeit des Opfers oder Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (ebd.: 23). Somit können auch erweiterte Erkenntnisse hinsichtlich der Prävalenz, der Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Gewalt erfasst werden, „denn es gibt konkrete Hinweise darauf, wie die Muster des Erleidens von Gewalt nach Geschlecht, nach Generation und nach sozialer Lage differieren“ (Hagemann-White 2008: 9).

Vielfach fehlen jedoch noch empirische Befunde hinsichtlich Ausmaß, Ursachen oder Folgen von Gewalthandeln und Gewalterleben von Männern wie

10 Ursachen, Prävalenz, Erscheinungsformen und Folgen *häuslicher Gewalt* bzw. von *Gewalt im Geschlechterverhältnis* lassen sich u.a. durch die Lektüre folgender Schriften vertiefen: frauen helfen frauen e.V. (2000), Henschel (2003a; 2003b), GiG-net (2008), Gender Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft (2011) und Brzank (2012).

11 Der Begriff ermöglicht auch anzuerkennen, dass Männer in hohem Ausmaß Opfer von Gewalt durch andere Männer werden und sich die Gewalterfahrungen von jungen Männern vor allem auf den öffentlichen Raum beziehen, während hingegen Frauen überwiegend Gewalt im sozialen Nahraum erfahren (vgl. Hagemann-White 2016: 17). Doch nicht nur die Opfererfahrungen von Männern werden durch diesen Begriff thematisierbar, sondern z.B. auch die Gewalt in lesbischen Beziehungen (vgl. Ohms 2008).

Frauen. So braucht es noch mehr Wissen über die jeweiligen Motive gewalttätiger Männer und Frauen, ihre spezifischen Lebenslagen, Sozialisations- und Konflikterfahrungen sowie Biographien und die damit verwobenen internalisierten Vorstellungen von dem, inwieweit Täterinnen oder Täter ihr Gewalt Handeln oder Gewalterleiden als zugleich (geschlechts)identitätsstiftendes Element begreifen. Womit sich u.a. auch die Frage stellt, inwieweit Gewaltausübung mit traditionellen auf Geschlechterasymmetrie beruhenden Männlichkeitsvorstellungen korrespondiert, oder aber z.B. stärker durch die soziale Lage von Täterinnen bzw. Tätern und Opfern beeinflusst wird. Auch inwieweit Gewaltausübung nicht nur zur unterschiedlichen sozialen Differenzierung und Positionierung von Männern und Frauen beizutragen vermag bzw. durch die Gewaltausübung zur Stabilisierung ebendieser Verhältnisse beiträgt, gilt es noch zu untersuchen. Intersektionale Zugänge, die bisher nur begrenzt in der genderbasierten Gewaltforschung zu finden sind, könnten für weitere Differenzierungen im theoretischen Diskurs sorgen.

Deutlich wird, dass Gewalt gegen Frauen somit zum „Schlüsselthema der neuen Frauenbewegung“ (Hagemann-White 2014: 46–58) wird und zahlreiche Forschungsergebnisse (u.a. Brückner 2002; Henschel 2003a; Schröttle/Müller 2004; Stövesand 2007; GiG-net 2008) sowie politische Kämpfe der Frauenbewegung machen deutlich, dass damit auch das Thema häusliche Gewalt nicht länger als nur persönliches Schicksal der je individuellen Frau, sondern als Ausdruck von Dominanz eines Geschlechts gegenüber dem anderen verstanden werden kann.

2.2 Häusliche Gewalt: Begriffsklärung und Forschungsergebnisse

Es wurde versucht zu verdeutlichen, dass Gewalt von Beginn der öffentlichen Thematisierung durch die Frauen(haus)bewegung in den siebziger Jahren, gemäß der Devise, „das Private ist politisch!“, auch als strukturelle Form der Gewalt in einer auf Geschlechterasymmetrie beruhenden Gesellschaft verstanden wird. Die Beschäftigung mit dem Themenkomplex Gewalt gegen Frauen, Gewalt im Sozialen Nahraum oder, wie heute begrifflich vorwiegend verwendet, *häusliche Gewalt*, dient aufgrund des breit geführten öffentlichen Diskurses nicht mehr vorrangig der Enttabuisierung. Sie versucht vielmehr, aktuelle Forschungserkenntnisse, veränderte Gesetze und neuere Arbeitsansätze in bestehende Unterstützungsmaßnahmen für die von Gewalt Betroffenen zu integrieren, um die Lebenslagen von misshandelten Frauen und ihren Kindern zu verbessern (vgl. Henschel 2010a: 105–115; Lenz/Weiss 2018).

Der Begriff der *häuslichen Gewalt* knüpft am englischsprachigen Begriff *Domestic Violence* an und wird von der BIG (Berliner Interventionsprojekt

gegen häusliche Gewalt-Koordinierung e. V. 2013) als unterschiedliche Form von Gewalt (physische, psychische, sexuelle, etc.) definiert, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in engen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben (Eheleute, Partnerinnen bzw. Partner, Verwandte), wobei die Gewalt überwiegend von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird (vgl. ebd.). *Häusliche Gewalt* wird also in diesem Sinn auch von *Kindesmiss-handlung* unterschieden. Gerechtigkeit und Hilfe bilden die gleichberechtigten Ansprüche, auf die das Gemeinwesen durch abgestimmtes, zeitnahes Vorgehen, durch Rechtsmittel und Sanktionen, aber auch durch Stärkung und Bereitstellung von Ressourcen für die von Gewalt Betroffenen seit Ende der siebziger Jahre reagiert, um den Opfern Schutz und Sicherheit zu gewährleisten (vgl. Stövesand 2007).

Vorliegende Untersuchungen zur Thematik zeigen, dass vor allem Frauen von häuslicher Gewalt¹² betroffen sind und die bei ihnen zu verzeichnenden Gewaltformen andere Schwere- und Häufigkeitsgrade aufweisen (vgl. Schröttle 2010: 133151). Dadurch können sich auch unterschiedliche Coping-Strategien hinsichtlich des Umgangs mit Gewalt und aufgrund von Gewalterfahrungen ergeben. Daher wird des Weiteren auf die besondere Situation der von Gewalt betroffenen Frauen eingegangen, bevor die Gewalterfahrungen der mitbetroffenen Kinder fokussiert werden. Polarisierende Positionen und Diskurse im Sinne von eindeutigen Opfer- bzw. Täterinnen- und Täterzuweisungen sind hiermit nicht intendiert.

In mittlerweile mehr als vierzig jähriger Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex der *Gewalt im Sozialen Nahraum* haben sich die Frauen(haus)bewegung und die Frauen- und Geschlechterforschung u.a. mit der *Liebe der Frauen* (vgl. Brückner 1988a) und deren *Beziehungsschwäche* (vgl. Brückner 1988b), auf Grundlage asymmetrischer gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse, beschäftigt. In der konkreten praktischen Sozialen Arbeit wurden Unterstützungs- und Hilfsangebote für misshandelte und von männlicher Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder entwickelt (z.B. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, etc.). Das Problem der Männergewalt gegenüber Frauen als Ausdruck ungleicher Geschlechterverhältnisse gilt daher nach kontinuierlicher öffentlicher Thematisierung durch die neue Frauenbewegung und Frauenhausbewegung nicht mehr als Tabuthema. Als Menschenrechtsverletzung¹³ und nicht länger als Privatsache oder persönliches Beziehungsproblem wird häusliche Gewalt mittlerweile anerkannt und geahndet. Bundes- und Landes-

12 Eine Forschungslücke in Bezug auf Männer, die von Gewalt durch ihre Partnerinnen oder ihren gleichgeschlechtlichen Partner betroffen sind, wäre noch zu schließen (vgl. BMFSFJ 2004b).

13 Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau der Vereinten Nationen hat auf ihrer 57. Tagung im März 2013 in 69 Artikeln (*Agreed Conclusions*) Forderungen, die geschlechtsbezogene Gewalt gegen Mädchen und Frauen verhindern sollen, formuliert und verabschiedet (siehe ebd., Internet).

aktionspläne (vgl. BMFSFJ 1999; 2007) wurden zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich aufgelegt. Zudem trägt eine veränderte Gesetzgebung dazu bei, dass sich der Umgang mit dieser Problematik auf Seiten aller im sozialen System tätigen Akteurinnen und Akteure verändert und verbessert hat.¹⁴

Erklärungsansätze zu den Ursachen von Gewalt, so wurde bereits deutlich (s. Kap. 2), speisen sich aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und Theorien (vgl. Schubarth 2000: 13ff.), die hier nicht dargelegt und explizit ausgeführt werden sollen (vgl. Lamnek/Boatca 2003), da im weiteren Verlauf nicht die Ursachen von Partnerschaftsgewalt, sondern vor allem die Verarbeitung dieser Gewalterfahrungen bei Kindern, die in einem Frauenhaus gelebt haben, deren Identitätsentwicklung und die Ausbildung von Resilienz im Fokus der vorliegenden Studie stehen. Erwähnt sei jedoch, dass neuere Erklärungsansätze zur Entstehung von Gewalt in Geschlechterverhältnissen eher als integrative verstanden werden können. Wilfried Schubarth (2000) schreibt hierzu: „Als integrative Ansätze können wir jene Theoriemodelle bezeichnen, die verschiedene Theorien bzw. Theorieelemente aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen und -traditionen kombinieren“ (ebd.: 53). Gewalthandeln kann sich somit als systemisch-interaktionistisch und kontextabhängiges dynamisches Geschehen als auch als geschlechtsspezifische Form männlicher Lebensbewältigung (vgl. Böhnisch/Winter 1993; Gause/Schlottau 2002), die mit der Abwertung des und der Herrschaft über das andere Geschlecht einhergehen kann, erklären lassen. Hegemonial geprägte männliche Machtverhältnisse, die spezifische Gewaltrisiken bergen, so wurde dargelegt (s. Kap. 2.1), können eher durch feministisch orientierte Theorieansätze erklärt werden.

Darüber hinaus bilden aus der Disziplin der Psychologie lerntheoretische Ansätze und Forschungsergebnisse plausible Erklärungen für gewalttätiges Verhalten. Auch sozialisationstheoretische Ansätze versuchen, das wechselseitige Bedingungsgefüge von Umwelt und Person hinsichtlich Gewalthandelns zu erklären. So können selbst Gewalthandeln oder anderweitiges abweichendes Verhalten im Sozialisationsprozess als Formen *produktiver Realitätsverarbeitung* angesehen werden, wenn äußere Risikofaktoren und unzureichende innere Schutzfaktoren ein solches Verhalten begünstigen (vgl. Schubarth 2000: 58ff.).¹⁵ Auch im ersten Aktionsplan der Bundesregierung zur

14 Das *Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, Gewaltschutzgesetz* genannt, das seit dem 1.1.2002 in Kraft ist und die in zahlreichen Bundesländern daraufhin veränderten Polizeigesetze machen deutlich, dass sich nunmehr auch der Staat stärker für die Opfer häuslicher Gewalt verantwortlich fühlt. Darüber hinaus wurde 2004 erstmalig für die Bundesrepublik eine repräsentative Studie vorgelegt, die das Ausmaß von Gewalt gegenüber Frauen, anhand von Befragungen von mehr als 10.000 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren, deutlich macht (Schröttle/Müller 2004). Die gewonnenen Daten geben auch Hinweise auf die Betroffenheit von Kindern.

15 Das Konstrukt der „produktiven Realitätsverarbeitung“ (Hurrelmann/Bauer 2015: 90ff.) wird unter anderen Vorzeichen im Verlauf der Ausführungen im Zusammenhang

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen lässt sich ein integrativer Erklärungsansatz finden, wie dieses Zitat zeigt: „Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck sowohl noch vorhandener Strukturen einer patriarchalen Gesellschaft als auch individueller Erfahrungen und Konfliktlösungsmuster. Daneben spielen die konkreten Lebensbedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, ferner Alkoholmissbrauch sowie der Umgang mit und die Vorstellung von Gewalt in der Gesellschaft insgesamt eine nicht unerhebliche Rolle“ (BMFSFJ 1999: 11). Hegemoniale, männlich geprägte gesellschaftliche Strukturen einerseits, aber auch konkrete prekäre Lebenslagen andererseits, können individuelles Gewaltverhalten in Konfliktsituationen begünstigen. Soll häusliche Gewalt präventiv verhindert werden, sind sowohl gesellschaftliche Einstellungen zur Gewalt wie auch traditionelle Geschlechterverhältnisse zu verändern, um persönlich motiviertes Gewalthandeln einzudämmen.

Deutlich wird, dass es sich bei der Problematik *Gewalt im Geschlechterverhältnis* bzw. *häusliche Gewalt* um ein weltweites Problem handelt. So zeigen die Ergebnisse der EU-weiten Erhebung der European Union Agency for fundamental Rights (FRA 2014) u.a., dass 33% der in der Studie befragten Frauen seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben; eine von 20 Frauen (5%) wurde seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt. Von den Frauen, die derzeit mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben (oder früher mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammengelebt haben), waren seit dem 15. Lebensjahr 22% körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch den Partner/die Partnerin ausgesetzt. 20% der Frauen erfuhren seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche Gewalt außerhalb der Partnerschaft. Lediglich 33% der Opfer von Gewalt in einer Partnerschaft und 26% der Opfer von Gewalt außerhalb einer Partnerschaft wandten sich nach dem schwerwiegendsten Vorfall an die Polizei oder eine andere Organisation (z.B. eine Opferhilfe-Einrichtung). 18% der Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten haben seit dem 15. Lebensjahr Stalking erlebt. 55% der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr irgendeine Form der sexuellen Belästigung erfahren, wie z.B. unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse. Und 32% der Opfer sexueller Belästigung gaben an, dass diese von Vorgesetzten, Kolleginnen bzw. Kollegen oder Kundinnen bzw. Kunden ausging. 12% der Frauen erklärten, dass sie vor dem 15. Lebensjahr Opfer von sexuellem Missbrauch oder sexuellen Handlungen durch eine erwachsene Person geworden waren. Dies entspricht etwa einer Zahl von 21 Millionen Frauen in der EU. 97% der Frauen, die in ihrer Kindheit Opfer von sexueller Gewalt geworden waren, gaben an, dass die Gewalt von einem Mann ausging (vgl. ebd.: 2f.).

Auch die repräsentative bundesrepublikanische Studie (vgl. BMFSFJ 2004a) zeigt, dass jede vierte Frau in ihrem Leben einmal oder mehrmals von

mit der Frage nach der Bedeutung von kindlichen Gewalterfahrungen und der Ausbildung innerer und äußerer Schutzfaktoren in Bezug auf Resilienz abermals aufgegriffen und dort ausführlicher behandelt.

Männergewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner betroffen war.¹⁶ Jede zweite bis dritte Frau hat körperliche Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben und etwa jede siebte Frau hat sexuelle Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen erlitten (vgl. ebd.). Von den Frauen mit Gewalterfahrung hat darüber hinaus knapp ein Drittel bisher nur eine Gewaltsituation erlebt (31%), gut ein Drittel zwei bis zehn Gewaltsituationen (36%) und ein Drittel hat mehr als zehn Situationen erlebt (bis hin zu 40%). 64% der Betroffenen trugen körperliche Verletzungen davon (Prellungen, offene Wunden, Knochenbrüche usw.). Davon nahmen 1/3 ärztliche Hilfe in Anspruch (20% der Verletzten), 36% hatten keine Verletzungen. Gewalt in Paarbeziehungen geht damit häufiger mit Verletzungsfolgen einher, als Gewalt in anderen Täter bzw. Täterinnen-Opfer-Kontexten (vgl. BMFSFJ 2004a). Aktuelle kriminalstatistische Auswertungen zur Partnerschaftsgewalt aus dem Jahr 2017 (Hellfelddaten) zeigen: „Von den im Jahr 2016 unter Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking insgesamt erfassten 133.080 Opfern von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren 108.956 (81,9%) Personen weiblichen und 24.124 (18,1%) Personen männlichen Geschlechts. Der Anteil der weiblichen Opfer von Partnerschaftsgewalt an allen unter den relevanten Straftaten-(gruppen) erfassten weiblichen Opfer (insgesamt 307.704 Personen) lag damit bei 35,4%, der entsprechende Anteil bei den männlichen Opfern (insgesamt 472.799 Personen) betrug 5,1%. Die Anzahl weiblicher Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen (2015: 104.290 Personen; +4,5%), während ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt etwa gleich geblieben ist (2015: 81,8%). In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Stalking sowie Bedrohung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch“ (BKA 2017: 5f.).

Die Gewalttaten können sich in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen äußern. So beschreiben von Gewalt betroffene Frauen neben *physischen Gewaltformen*, wie z.B. Treten, Würgen, Schlagen auch *psychische*, wie z.B. Erniedrigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen. Die finanzielle Abhängigkeit vom Partner, aufgrund der Arbeitsteilung der Geschlechter, kann für Frauen die Zuteilung von Geld bzw. die Verweigerung finanzieller Unterstützung innerhalb von Partnerschaften und Ehen bedeuten, die auch als *ökonomische Gewalt* beschrieben wird. Auch die systematische Isolation und das Einsperren von Frauen (*soziale Gewalt*), finden sich neben unterschiedlichen *sexualisierten Gewalttaten* (Vergewaltigung, sexuelle Belästigung) bis hin zu schweren Körperverletzungen und Mord (vgl. BMFSFJ 2004a). Häusliche Gewalt wird dabei vor allem als systematisches Dominanz- und Kontrollver-

16 Darüber hinaus weisen spezifische Bevölkerungsgruppen, wie u.a. Frauen mit Behinderungen (vgl. BMFSFJ 2012b) sowie Migrantinnen (vgl. BMFSFJ 2004a) erhöhte Gewaltrisiken auf.

halten¹⁷ und weniger als spontane Einzeltat bzw. als einmaliges Konfliktverhalten verübt. Sie entsteht in stabilen sozialen Beziehungen, wobei diese Beziehungen mit ungleicher Machtverteilung einhergehen. Sie tritt in Zyklen auf (vgl. Walker 1979) und besitzt eskalierenden Charakter, weshalb Wiederholungsgefahr besteht.

Die spezifischen Eigendynamiken von Gewaltbeziehungen tragen zur Schwächung der Opfer insbesondere dann bei, wenn mangelnde oder unangemessene Unterstützung durch das Umfeld (privat und/oder öffentlich) erfolgt. Die Angst vor der Eskalation der Gewalt bei Trennung, aber auch Schuldgefühle, den Kindern den Vater zu „nehmen“ sowie wirtschaftliche Existenzängste und die Angst vor Einsamkeit können die Verweildauer in gewalttätigen Beziehungen begünstigen (vgl. BMFSFJ 1998). Häufig kommt es zur Gewalt in Paarbeziehungen im Kontext von Trennungs- oder Scheidungssituationen, bzw. sie nimmt in dieser Phase an Häufigkeit und Intensität zu. Nachstellungen, Drohungen und körperliche Übergriffe werden mitunter auch nach der Trennung fortgesetzt. Die Folgekosten der Männergewalt werden in der Bundesrepublik (Kosten für Justiz, Polizei, Ärztinnen bzw. Ärzte, Ausfallzeiten am Arbeitsplatz, etc.) auf jährlich 3,8 Milliarden Euro geschätzt (vgl. Sacco 2017).

Die Folgewirkungen, die bei den Gewaltbetroffenen individuell auftreten können und in Abhängigkeit zur Dauer, Häufigkeit und Schwere der Taten stehen, stellen u.a. Angstzustände, Scham- und Schuldgefühle, dauerndes Grübeln, depressive Verstimmungen bis hin zu Suizidalität, aber auch Abgestumpftheit, innere Leere, Sinnlosigkeit, Antriebslosigkeit sowie ein negatives Selbstbild dar. Ein niedriger Selbstwert ist darüber hinaus häufig mit dem Schwund des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten verbunden, geht mit der Reduktion der Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung eigener Bedürfnisse, Gefühle und Interessen einher und kann so zur Erschwernis des Handelns im eigenen Interesse führen. Auch Posttraumatische Belastungsstörungen, die sich durch Intrusionen, Übererregung und Vermeidungsverhalten zu äußern vermögen, können in Folge (auch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen) der Gewalterfahrungen auftreten und zur chronischen psychischen Erkrankung werden.

Seit Ende den neunziger Jahre wurden die fachlichen Diskurse um die Ursachen, das Ausmaß, die Erscheinungsformen, die Folgen, die Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei häuslicher Gewalt dahingehend erweitert, dass zunehmend die von dieser Gewalt ebenfalls mit betroffenen Kinder in den Blick gerieten, denn viele der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen sind

17 Die systematische Kontrollgewalt wird auch in den vorliegenden Interviews von den ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhausbewohnern als durchgehendes Problem beschrieben (s. bspw. Luana, Abs. 259): „Sie dürfte auch nicht, äh, weit weg von den Augenwinkeln meines VATERS sein. (.) Also er musste sie immer auch unter Kontrolle halten“.

Mütter¹⁸. Sie haben Kinder in unterschiedlichem Alter und mit unterschiedlichem Geschlecht, die diese Gewalterfahrungen als Zeuginnen oder Zeugen sehen und hören, oder aber weil sie zusätzlich selbst Misshandlungen erfahren, diesen ohnmächtig ausgeliefert sein können. Die von dieser Gewalt in unterschiedlicher Häufigkeit und in unterschiedlichem Ausmaß immer mit betroffenen Mädchen und Jungen, die die Gewalt, zumeist die des eigenen Vaters oder aber des Lebenspartners gegenüber der Mutter miterleben müssen, können darüber hinaus ebenfalls in der Folge von massiven Schädigungen betroffen sein. Es wird deshalb im Folgenden darum gehen, aufzuzeigen, welche Gewalterfahrungen Mädchen und Jungen in diesen Familien erleben, wie sie diese Sozialisierungserfahrungen verarbeiten bzw. welche Folgen die erlebte häusliche Gewalt für sie haben kann.

2.3 Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt

In der repräsentativen Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ 2004a: 277) gab über die Hälfte der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen an, dass Kinder in ihrem Haushalt lebten und dass ihre Kinder die Gewaltsituation gehört (57%) oder gesehen (50%) hätten. Kinder seien dabei selbst in die Auseinandersetzungen mit hineingeraten oder hätten versucht, die Befragten zu verteidigen (21–25%). Jedes zehnte Kind wurde dabei selbst körperlich angegriffen (vgl. BMFSFJ 2011: 7). Töchter und Söhne sind also mitbetroffen, wenn ihre Mütter Gewalt durch den Partner bzw. Ehemann und ggf. Vater erfahren. Diese Gewalterfahrungen, die je nach Häufigkeit, Ausmaß und Schwere der Gewalt kindliche Entwicklung unterschiedlich und in vielfältiger Form zu beeinträchtigen vermögen, können bis ins Erwachsenenleben hinein nachhaltig wirkmächtig sein, wie die repräsentative Prävalenzstudie bestätigt. So berichteten Frauen in dieser Studie, die bereits als Kind häusliche Gewalt erleben mussten, dass sie in Folge als Erwachsene auch häufiger von Partnerschaftsgewalt betroffen waren. Partnerschaftsgewalt kann nicht nur in bestimmten Lebensphasen eskalieren, wie z.B. während der Schwangerschaft, bei Geburt des ersten Kindes oder aufgrund von Trennung und Scheidung (s. Kap. 2.2), sondern häufig auch an Häufigkeit und Intensität zunehmen (vgl. BMFSFJ 2004a). Deshalb ist es also von Bedeutung, dass die in diesen Partnerschaften oder Fa-

18 Auf die hiermit verbundenen theoretischen Diskurse, die Frage nach der spezifischen Unterstützung von Mädchen und Jungen, die Gewalt gegenüber ihrer Mutter beobachtet oder erlebt haben sowie auf die hiermit möglicherweise einhergehenden Entwicklungsrisiken, geeignete Präventions- und Interventionsmöglichkeiten von Seiten der Kita, Schule und Jugendhilfe, wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen (vgl. Henschel 1993; 2002b; 2007; 2008a; 2008b; 2009; 2010b; Kavemann/Kreyssig 2006).

milien aufwachsenden Mädchen und Jungen frühzeitig Kinderschutz und Unterstützung erfahren, denn: „Kinder sind deshalb nicht nur Zeugen häuslicher Gewalt, sondern immer auch Opfer. Das Miterleben von häuslicher Gewalt stellt i.d.R. deshalb auch eine Gefahr für das Wohl und die Entwicklung der Kinder dar“ (BMFSFJ 2011: 7).

Da häusliche Gewalt vor allem für die von dieser Gewalt mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen noch immer ein Tabuthema darstellt, über das es schwer fällt, zu berichten – oder wie es ein Mädchen, das in einem Frauenhaus lebte, einmal formulierte: „Manchmal tut es weh, darüber zu reden“¹⁹, kommt den Selbstäußerungen der Interviewten der hier vorliegenden Studie besondere Bedeutung zu. Über die Gewalt zu sprechen, die der Mutter widerfahren ist, die die Mädchen und Jungen beobachtet, bei der sie zugehört haben oder von der sie selbst unmittelbar betroffen waren, kann mit Schuld und Scham besetzt sein. Angesichts der Verbreitung von Bildern intakter Familien und der Sehnsucht der Kinder nach einer heilen Familie fällt es schwer, über die Geschehnisse zu berichten. Zudem haben die Kinder in diesen Familien mitunter massive Ängste um die Mutter, die Geschwister und sich selbst. Zugleich können sich die Söhne und Töchter in diesen Familien nicht an den Vater oder die Mutter wenden, um mit ihnen über das Erfahrene zu sprechen, weshalb sie sich mit ihren verwirrenden Gefühlen häufig allein gelassen fühlen.

Der Abwertung der eigenen Mutter durch den Vater – oder den Partner der Mutter – und die mittelbar erlebten körperlichen, seelischen oder sexuellen Misshandlungen, die sich, je länger Frauen in diesen gewalttätigen Beziehungen verbleiben, im Ausmaß und in ihrer Häufigkeit potenzieren können, sind Mädchen und Jungen häufig schutzlos ausgeliefert. Aufgewachsen in einer Atmosphäre, die durch Gewalt, Angst und Unterdrückung gekennzeichnet ist, fühlen sie sich hilflos und ohnmächtig oder aber schuldig, weil es ihnen nicht gelang, der väterlichen Gewalt Einhalt zu gebieten, oder sie sich selbst als Auslöser für die Gewalthandlungen der Männer verstehen. Die eigenen Gefühle von Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht und Mitleid, die die Kinder in Situationen von Partnerschaftsgewalt empfinden, können in der Folge nachhaltige Entwicklungsbeeinträchtigungen bewirken, wie vor allem internationale Untersuchungen belegen (vgl. Kindler 2013: 27–47).

19 Im Rahmen eines zweisemestrigen Theorie-Praxisseminars, das die Autorin im Jahr 2002/03 mit Studierenden durchführte, wurde die Situation von Jungen und Mädchen, die aufgrund häuslicher Gewalterfahrungen in Frauenhäusern leben, intensiv behandelt. Die hierzu erschienene Dokumentation sowie ein Videofilm für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen den Titel „manchmal tut es weh, darüber zu reden“. Der Titel geht auf eine Interviewäußerung eines Mädchens zurück und findet sich wörtlich in dem gleichnamigen Videofilm wieder (vgl. Henschel 2003b).

Diese Beeinträchtigungen können durch emotionale und Verhaltensauffälligkeiten sichtbar werden, sich in starker Unruhe und Aggressivität äußern oder sich in überhöhter Ängstlichkeit und Niedergeschlagenheit bis hin zu behandlungsbedürftigen schweren psychischen Traumata zeigen. Aber auch körperliche und kognitive Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Konzentrationsfähigkeit und Lernbereitschaft, die Schulversagen bedingen können und somit ein zusätzliches Entwicklungsrisiko darstellen, werden in Untersuchungen beschrieben (vgl. Strasser 2001; Köckeritz 2002). Anpassungsstörungen, psychosomatische Symptome und mangelnde Beziehungsfähigkeit können bewirken, dass Kinder und Jugendliche, die unter solch erschwerten Bedingungen aufwachsen, spezifisches Risikoverhalten entwickeln. Schulverweigerung, geringe Empathie- und Konfliktfähigkeit, die wiederum eigene Gewalttätigkeit begünstigen können und zur intergenerationellen Weitergabe von gewalttätigem Verhalten zu führen vermögen, können Auswirkungen erlebter Partnerschaftsgewalt darstellen (vgl. Enzmann/Wetzels 2001: 246). Mitunter gehen mit häuslicher Gewalt weitere Belastungsfaktoren einher, die die Jungen und Mädchen zusätzlich beeinträchtigen. Zu nennen sind z.B. Suchtmittelabhängigkeit eines Elternteils, Armut als Ursache oder zusätzliche Folge von Partnerschaftsgewalt oder aber eigene Misshandlungserfahrungen (Kindesmisshandlung).

Häusliche Gewalt, die in vielfältiger Weise Einfluss auf die gesamte Familiendynamik nimmt und zur elterlichen Erziehungsüberforderung, mangelnder Fürsorge und Bindungsunfähigkeit bis hin zur Kindesvernachlässigung führen kann oder aber mit inkonsistentem Erziehungsverhalten der Eltern einhergeht, kann Beeinträchtigungen der Entwicklung von Mädchen und Jungen bewirken, mit denen diese in unterschiedlicher, geschlechtsspezifischer Weise umzugehen lernen (vgl. Enzmann 2002: 17ff.). So weisen Pfeiffer und Wetzels (2000) bspw. auf Folgendes hin: „Mädchen werden nicht nur selbst Opfer, sondern identifizieren sich zusätzlich mit der Opferrolle ihrer misshandelten Mutter. Jungen aber werden zwar selber Opfer, identifizieren sich aber mit dem Täter, dem gewalttätigen Vater“ (ebd.: 46f.). „Das Geschlecht bildet somit eine zentrale Kategorie, an der Differenzen bezüglich der Thematik Gewalt festgestellt werden können. Jungen sind, so zeigen zahlreiche Untersuchungen, gewalttätiger, üben häufiger physische Gewalt aus und billigen eher gewalttätiges Verhalten als Mädchen“ (Schubarth 2000: 87). Zugleich treten sie nicht nur gehäuft als Täter in Erscheinung, sondern sind auch, bis auf sexuelle Gewaltdelikte, überproportional häufig Opfer von Gewalt (vgl. Enzmann 2002: 17ff.). Mädchen stellen nicht generell das „friedfertigeres Geschlecht“ dar, die Gewaltkriminalität von Mädchen nimmt in den letzten Jahren sogar zu. Allerdings ist es notwendig, sich mit den geschlechtsspezifischen Verarbeitungsmustern von Ängsten, Angstabwehrmechanismen und Aggressionen auseinanderzusetzen, die Folge häuslicher Gewalterfahrungen sein können (vgl. Henschel 1993).

Kinder, die die Misshandlung ihrer Mütter miterleben, tragen ein erhöhtes Risiko, Entwicklungsbeeinträchtigungen auszubilden. Sie sind darüber hinaus (geschlechts)spezifischen Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Doch obwohl häusliche Gewalt meist eine erhebliche Belastung mit teils gravierenden Folgen für die kindliche Entwicklung birgt, die abhängig ist vom Alter, Geschlecht und den persönlichen Ressourcen der Kinder sowie der Anzahl, Intensität, Dauer und den Umständen der Gewalt, muss dies nicht zwangsläufig zu Störungen der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung von Mädchen und Jungen führen.

Sozialisationsprozesse werden nicht nur durch Gewalterfahrungen geprägt, sondern von vielfältigen Faktoren begleitet. Gesellschaftlich strukturelle Rahmenbedingungen und traditionelle Geschlechter- und Generationenverhältnisse²⁰, die Gewalt einerseits zu begünstigen vermögen, werden andererseits auch durch weitere soziale Interaktionen sowie durch die aktive und individuelle Verarbeitung kulturell und sozial vermittelter Umwelten beeinflusst.

Auch wenn unter dem Aspekt des Kindeswohls und des Kinderschutzes frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden sollten, die dazu beitragen, dass der Gewalt Einhalt geboten wird, so dass Sozialisationserfahrungen und Sozialisationsprozesse für die von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen verbessert werden, kann eine ausschließliche Fokussierung auf das Gefährdungspotenzial häuslicher Gewalt und die damit verbundenen Entwicklungsrisiken von Mädchen und Jungen auch die Wahrnehmung vorhandener Ressourcen erschweren. Dass Gewalterfahrungen in der Familie nicht zwangsläufig zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen müssen, weil die Stärkung innerer wie äußerer Schutzfaktoren auch positive Entwicklungsverläufe ermöglichen kann, soll daher anhand der Auseinandersetzung mit den Themen *Sozialisation* und *Resilienz* im Folgenden herausgearbeitet werden, bevor auf die Ergebnisse der durchgeführten Studie eingegangen und ein Rückbezug auf die dargelegten theoretischen Ausführungen erfolgen wird.

20 Gewalt begünstigende Macht- und Hierarchiebeziehungen können sich nicht nur in traditionellen Geschlechterverhältnissen finden, sondern prägen auch die Generationenverhältnisse, in denen z.B. Kindern weniger Rechte als ihren Eltern zugestanden werden (*Adulthood*). Bis heute finden sich im Grundgesetz keine eigenständigen Rechte für Kinder, wohl aber für deren Eltern. Im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsregelungen bei häuslicher Gewalt wird nicht zuletzt deshalb noch zu wenig auf die Entscheidung der Kinder gesetzt. Stattdessen kann der Kampf um diese Regelungen auch dazu dienen, weiterhin Zugang zur Partnerin zu erhalten oder zu forcieren sowie die Umgangsvereinbarungen zur weiteren Macht- und Gewaltausübung gegenüber der Partnerin oder aber den Kindern gegenüber zu nutzen. „70% der Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt waren und deren Kinder Kontakt zum Vater hatten, wurden während der Besuche oder bei der Übergabe erneut misshandelt. 58% der Kinder erlitten Gewalt während der Umgangszeit mit dem nicht sorgeberechtigten Elternteil. Empirische Untersuchungen zeigen, dass gerade in der Trennungsphase das Gewalt- und Tötungsrisiko für Frauen und Kinder um ein 5-faches höher ist“ (BMFSFJ 2002: 9–14).

3 Sozialisation in Gewaltbeziehungen

3.1 Sozialisation – ein umstrittenes Konstrukt

Gesellschaftliche Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen, eine Zunahme der Ökonomisierung von Gesellschaft und ihren Institutionen, Migrationsbewegungen sowie die Einbettung in globale Zusammenhänge, aber auch ein Aufwachsen mit neuen Medien oder unter Armutbedingungen, nehmen heute Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Deren Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung werden durch spezifische Geschlechter- und Familienverhältnisse, Geschwister- und Peerkonstellationen, durch unterschiedliche formelle und informelle Bildungsangebote ebenso beeinflusst, wie mitunter durch ein Aufwachsen in Gewalt. Diese Entwicklungen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse versucht der Begriff *Sozialisation* zu erfassen, um die Lebenswelten und Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie deren Identitätsbildung beschreiben, analysieren und erklären zu können. Dabei hat der Begriff der *Sozialisation* entsprechend der jeweiligen theoretischen und methodologischen Ausrichtung in den letzten Jahrzehnten vor allem in den Sozialwissenschaften für kontroverse Diskussionen, bis hin zu einem Paradigmenwechsel, gesorgt. Dennoch bildet *Sozialisation* bis heute, wenn auch unter veränderten Vorzeichen, innerhalb der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen ein Konstrukt zur Erklärung des hochkomplexen Prozesses und Verhältnisses von Individuation und Gesellschaft. Inter- und transdisziplinäre Konzepte zur Erklärung der *Subjekt-Umwelt-Interaktion* haben sich seitdem weiterentwickelt, ohne dass es bis heute abschließend gelungen wäre, eine interdisziplinäre Theorie zu entwickeln, die dem Gegenstand *Sozialisation* hinreichend gerecht werden könnte (vgl. Henschel 2014: 97–106).

Findet sich in den sozialisationstheoretischen Ansätzen sozialwissenschaftlicher Prägung in den sechziger und siebziger Jahren vorrangig die Auffassung einer Dichotomie von Gesellschaft und Individuum sowie die Vorstellung von dem durch seine Umwelt passiv geprägten Kind wieder, welches sich im Rahmen der *Vergesellschaftung* in eben jene Gesellschaft mit ihren spezifischen Normen und Werten einfügt bzw. eingefügt wird, so wird im Verlauf der kritischen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zunehmend von der hiermit auch unterstellten gesellschaftlichen Funktionalität und Intentionalität Abstand genommen (vgl. Geulen 2002: 186ff.). Im Zuge der Auseinandersetzung um den Paradigmenwechsel in der Sozialisationsdebatte, die durch eine (Über-) Betonung der Berücksichtigung prägender gesellschaftlicher Strukturbedingungen einerseits, aber auch durch einen zunehmenden *Subjektzentrismus*

andererseits gekennzeichnet ist, werden Begriffe wie *Fremd- und Selbstsozialisation* in die Debatte aufgenommen und kritisch diskutiert.

Diese Begriffe (vgl. Zinnecker 2000: 272–290; 2002: 143–154) können zwar vordergründig einer begrifflichen Ausdifferenzierung innerhalb der Theoriebildung der Sozialisation dienen. Sie fallen aber, worauf Bauer (2002: 118–142) hingewiesen hat, hinter bereits weitergefasste theoretische Überlegungen und Definitionen zurück. Geulen und Hurrelmann geben bereits im Jahr 1980 als Konsensdefinition innerhalb der Sozialisationsforschung an, dass Sozialisation „als der Prozeß der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ (ebd.: 51) zu verstehen ist. „Vorrangig thematisch ist dabei [...], wie sich der Mensch zu einem gesellschaftlich handlungsfähigen Subjekt bildet“ (ebd.: 51). In dieser Definition wird somit auf ein relationales und dialektisches Verhältnis von Subjekt und Gesellschaft rekurriert. Die Komplexität der Wechselwirkung zwischen Individuum, Institution und Gesellschaft und das Prozesshafte von Sozialisation werden bereits sichtbar und damit in der Folge auch bestimmend für veränderte theoretische Zugänge (vgl. Hurrelmann/Bauer 2015: 18ff.). Hurrelmann und Bauer (2015) formulieren daher: „Sozialisation ist Persönlichkeitsentwicklung im sozialen und kulturellen Kontext und eine Form der stets spannungsreichen Konstruktion der Biografie und der Behauptung der Identität in der Umwelt im teilweisen Widerspruch zu der ‚ärgerlichen Tatsache der Gesellschaft‘ (Dahrendorf)“ (ebd.: 18). Die mit diesem Verständnis von Sozialisation verbundene Aufhebung der Dichotomie zwischen Subjekt und Gesellschaft zugunsten eines aufeinander bezogenen wechselseitigen Bedingungsgefüges sowie die Betonung des Konstruktionsprozesses erlauben veränderte Möglichkeiten der Erfassung von Sozialisationsprozessen generell.

Zur Erklärung dieses hochkomplexen Prozesses bilden unterschiedliche theoretische Zugänge²¹ und Wissenschaftsdisziplinen die Basis. Generell gilt jedoch, dass biologische Bedingungen die Voraussetzung zur aktiven Aneignung von Umwelt und deren Teilhabe an Sozialisationsprozessen ermöglichen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich hieraus, im Sinne eines biologistischen oder essentialistischen Ansatzes, die Annahme eines sich selbst konstituierenden Subjekts, das die Umwelt zur Selbstentwicklung nicht benötigt, ableiten ließe (vgl. ebd.: 57ff.). Identitätsentwicklung vollzieht sich nicht als ausschließlich genetisch reifungsbedingter oder rein entwicklungspsychologisch geprägter Vorgang, sondern in der aktiven Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt. Biologische Voraussetzungen stellen somit vor allem die Bedingung zur Möglichkeit von aktiver Teilhabe dar. Bereits *der kompetente Säugling* (vgl. Dornes 1994; Largo 2001) ist in der Lage, sich aktiv in Interaktion

21 Die unterschiedlichen soziologisch und psychologisch orientierten Theorien können an dieser Stelle nicht dargelegt, ausgeführt und kritisch diskutiert werden, weshalb auf Hurrelmann/Bauer (2015: 23–89) verwiesen sei.

einzubringen, auf seine Weise zu kommunizieren und damit am Sozialisationsgeschehen aktiv zu partizipieren. Identität wird, wobei es hierbei an Interaktions- und Kommunikationsangeboten Anderer bedarf, als relative Konstante zwar produziert und aktiv konstruiert, sie erweist sich jedoch nicht als statisch fixe. Als struktur- und kontextgebundene, reflexiv und dynamisch Wandelbare, vollzieht sich Identitätsbildung im Schnittpunkt von Institutionen, sozialen Strukturen, Praktiken, Diskursen und Normierungen. Es soll daher an dieser Stelle auf Identität als weiteres Konstrukt eingegangen werden.

3.2 Sozialisation und Identitätsbildung

„Identität läßt sich als die Antwort auf die Frage verstehen, *wer man selbst oder wer jemand anderer sei*. Identität im psychologischen Sinne beantwortet die Frage nach den Bedingungen, die eine lebensgeschichtliche und situationsübergreifende Gleichheit in der *Wahrnehmung* der eigenen Person möglich machen (innere Einheitlichkeit trotz äußerer Wandlungen)“ (Keupp o.J.). Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen die Herausforderungen und Aufgaben, die Individuen im Sozialisationsprozess zu bewältigen haben, wenn sie einerseits als Andere und andererseits dennoch identische Personen für sich und andere Interaktionspersonen erkannt und anerkannt werden wollen. Identität wird im Spannungsfeld einer gegebenen physischen Konstitution, individuellen Bedürfnissen, Interessen sowie gesellschaftlichen Strukturbedingungen, Lebenslagen und sozialen Interaktionen aktiv gebildet. Die Subjekte haben im Sozialisationsprozess die Aufgabe, sich weiter zu entfalten, also sowohl Anpassungsleistungen zu erbringen, als auch individuelle Bewältigungsstrategien zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, sich als selbstwirksam und handlungsfähig zu erleben. Identität, die keine statische, fixe darstellt, sondern im Rahmen von sozialen Interaktionen und individuellen kognitiven Konstruktionsprozessen immer wieder neu hergestellt wird, bleibt im Sozialisationsprozess eine kontinuierliche und lebenslange Aufgabe. Dabei besteht die Herausforderung gegenüber den Anderen darin, sich trotz der unvermeidbaren Veränderungen dennoch als identische Person zu präsentieren. Lothar Krappmann (1978) formuliert es so: „[...] Es [das Individuum, Anm. d. Verf.] bewahrt eine individuelle Identität, weil es die sozialen Identitätsnormen nicht voll übernimmt, sondern nur respektiert, und zwar indem es trotz Benutzung dieser Normen, ohne die es sich als Interaktionspartner nicht etablieren kann, zu erkennen gibt, daß es doch unter sie nicht gänzlich zu subsumieren ist“ (ebd.: 133).

Identitätsbildung erfordert die Anerkennung der Anderen, da das Individuum der Wahrnehmung und Bestätigung der Anderen bedarf, um überhaupt ein eigenes, unverwechselbares Selbst ausbilden zu können und sich als solches zu erkennen. Die damit verbundenen sozialen Interaktions- und Kom-

munikationsangebote werden zugleich als notwendige, aber auch als prekäre betrachtet, denn: „[j]edes Individuum muß sich ständig bemühen, seine Beteiligung an Interaktionen und somit zugleich auch sein ‚Selbst‘ beziehungsweise seine ‚Identität‘ neu zu stabilisieren“ (Krappmann 1978: 20f.). Der Balanceakt, der in und durch soziale Interaktionen von den Individuen im Sozialisationsverlauf immer wieder erneut bewältigt werden muss, wenn Identitätsbildung gelingen soll, erfordert neben *Ambiguitätstoleranz*, also der Fähigkeit zwischen den eigenen Bedürfnissen und den Erwartungen und Ansprüchen der Anderen vermitteln zu können, auch Rollendistanz und Selbstreflexivität. Ich-Identität stellt das Ergebnis dieses Prozesses dar, in dem die Einzigartigkeit der je individuellen Persönlichkeit gegenüber den sozialen Erwartungen, Werten, Normen der Anderen, die in jeden Interaktionsprozess mit einfließen, dargestellt werden muss.

Da diese Prozesse durch eine Umwelt geprägt werden, die als symbolische verstanden wird, denn: „Alle Gegenstände, Strukturen, Personen und Verhaltensweisen erhalten durch gemeinsame Interpretationen soziale Bedeutungen ‚meanings‘“ (Krappmann 1978: 20f.) – kommt nach der Theorie des Symbolischen Interaktionismus der Sprache als Symbolsystem im Identitätsbildungsprozess besondere Bedeutung zu. Identität speist sich somit aus sprachlich geprägten Erzählungen (vgl. Kraus 1999), die je nach situativem Kontext und in den jeweiligen sozialen Interaktionen und Beziehungen zu anderen jeweils neu ausgestaltet werden. Je nachdem mit wem gesprochen wird, welche Anerkennung in der Interaktion mir zuteilwird und welches (Fremd-)Bild meiner selbst mir angeboten wird bzw. welches Selbstbild ich von mir präsentieren werde, erhalten die Erzählungen unterschiedliche Sinn- und Bedeutungskonstruktionen, womit Identität als Konstruktion eine vorübergehende bleibt, je nachdem wie das Gegenüber darauf reagiert (s. Kap. 15).

Wenn „Identität [...] nicht mehr als Entstehung eines inneren Kerns thematisiert [wird], sondern als ein Prozeßgeschehen beständiger ‚alltäglicher Identitätsarbeit‘, als permanente *Passungsarbeit* zwischen inneren und äußeren Welten“ (Keupp o.J.) verstanden werden muss, so stellt sich die Frage, wie sich Identitätsbildungsprozesse unter Bedingungen häuslicher Gewalt vollziehen. Unter Bedingungen, die sich i.d.R. gerade nicht durch ein Aufwachsen in geschlechtergerechten, stabilen sozialen Interaktionen, die durch Anerkennung und Zugehörigkeit geprägt sind, auszeichnen, wird Identitätsbildung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Es wird somit für die von diesen Erfahrungen betroffenen Mädchen und Jungen nicht nur notwendig sein, dass der häuslichen Gewalt durch geeignete Maßnahmen Einhalt geboten wird, um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Es müssen zugleich Angebote ent-